

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 121 (1980)

Artikel: Die verflixte Post
Autor: Wirz, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die verflixte Post

Dr. August Wirz

Vor gut 125 Jahren, im Jahre 1854, erhielt der Zürcher Staatsarchivar Dr. Gerold Meyer von Knonau von der Obwaldner Regierung den Auftrag, das Landesarchiv des Kantons Unterwalden ob dem Wald neu zu ordnen. Der Zufall wollte es, dass Gerold Meyer zur gleichen Zeit vom Bund als Bearbeiter und Hauptredaktor des Reperto- riums über die Tagsatzungsabschiede (Nach-

heit benützte und dergleichen tat, als ob er diese Sendungen für seine vom Bund über- tragene Arbeit benötigte.

Für die Beförderung der Akten liess Ge- rold Meyer ein Kistchen anfertigen: «Ich sagte Ihnen (dem Landschreiber) in Sarnen, die Weiterführung der Archivorganisation lasse sich am besten so bewerkstelligen, wenn mir successive je eine Partie Archivalien hie-

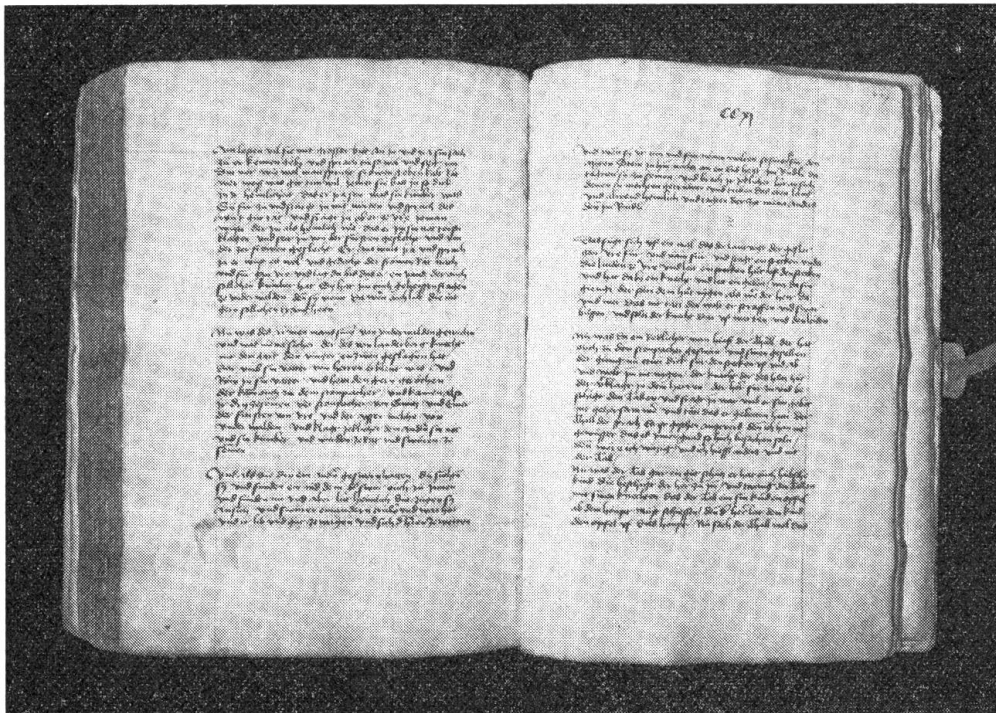


Foto Abächerli

Das weisse Buch von Sarnen als eine der wichtigsten Quellen unserer Schweizergeschichte.

schlagewerk über die Tagsatzungsentscheide) eingesetzt wurde. Um diese Arbeit ausführen zu können, benötigte er auch einige wenige Aktenstücke aus dem Obwaldner Archiv. Für sein Unternehmen — und nur für dies- es — erhielt Meyer die Portofreiheit.

Er hatte also zwei Aufträge. Aufgrund des Auftrages der Obwaldner Regierung wollte er vorerst ein Verzeichnis der im Ob- waldner Staatsarchiv liegenden eidgenös- sischen Abschiede und Urkunden (Bundes- und Freiheitsbriefe etc.) erstellen. Diese mussten ihm ins Zürcher Staatsarchiv ge- schickt werden. Pikant ist nun, dass Meyer auch für diese Postsendungen die Portofrei-

her gesandt werde, wofür ein wohlverschlos- senes Kistchen gemacht werden müsse. Ein solches habe ich vorgestern erhalten. Da das Kistchen ziemlich leicht ist und nur Acten, nicht Bände in dasselbe verpackt werden müssen, so kann sich die Post nicht weigern, dasselbe hin und her transportieren zu las- sen. Einzig fragt sich, ob es auf Ihrem Win- terpöstchen Platz hat.» (Zu dieser spötti- schen Bemerkung vergleiche den Aufsatz im Nidwaldner Kalender 1976: «Das alte Post- wesen in Obwalden»). «Ich hoffe, dass das Kistchen franko hin- und hergehen wird, wenn auf der Adresse weder der Ihrige noch mein Name erscheint, sondern es auf dem-

selben heisst: An die Tit. Landescanzlei des Hohen Standes Obwalden, Sarnen, oder an das Tit. Staatsarchivariat des Hohen Standes Zürich, Zürich. Natürlich darf das Wörtchen 'Amtlich' nicht fehlen.»

Aerger aber bereiteten Meyer die Auflagen, die vom Departement des Innern für die portofreien Sendungen von Sarnen nach Zürich und zurück angeordnet wurden. Vorerst wandte er sich, wie er dem Landschreiber Josef Gasser schreibt, an den Kreispostdirektor in Zürich «um Portofreiheit wenigstens für die Sendungen der Abschiede, für welche ich wirklich eine solche Freiheit verlangen kann, da ich dieser Abschiede theilweise für das Repertorienwerk über die Tagsetzungen bedarf. Es wäre mir äusserst lieb, wenn diese Abschiedsendungen frei gehen dürften, denn so könnte ich Ihnen ziemlichen Porto ersparen.» Bern erlaubte ihm dann 15 bis 20 Sendungen unter der Bedingung, dass sie das Gewicht von 30 Pfund nicht übersteigen dürfen. Gerold Meyer jammert: «Meiner gestrigen Jubelepistel folgt heute eine Hiobspost. Sie wissen aber, dass Hiob ein Mann der Geduld war; diese Eigenschaft ist mir auch vom Himmel verliehen und zwar in nicht geringem Masse. Geduld schliesst Muth nicht aus. — Von Bern war für 30 Pfund Portofreiheit gewährt. Nun aber wiegt das mit blechernden Banden eingefasste Kistchen leer 22 Pfund, und die erste Abschiedsendung 32 Pfund, macht zusammen 54 Pfund. Ich will mich nun an das eidgenössische Postdepartement selbst wenden und dasselbe ersuchen, statt 30 60 Pfund zu gewähren. Für mich kann ich nicht betteln, aber für Andere bin ich im Betteln stark und nehme es in dieser Hinsicht fast mit den Berneroberrändern auf.» Er hoffe, schreibt er an Landschreiber Gasser, an den alle hier zitierten Briefe gerichtet sind, «dass das bundesrätliche Postherz erweicht werden möge». Bundesrat Munzinger, Direktor des Postdepartementes, gab hierauf die nachgesuchte Bewilligung.

Meyer von Knonau plagte aber gleichwohl das schlechte Gewissen, und in die Verschwiegenheit der Obwaldner Regierungsräte hatte er auch kein allzugrosses Vertrauen. Denn er schreibt am 15. November 1854: «Sehr nötig ist es, dass man recht verschwie-

gen bleibe, denn sonst könnten aus dieser nachgesuchten Portofreiheit für die Hohe Regierung von Obwalden, wie für mich Unannehmlichkeiten erwachsen. Allerdings haben wir nur für zwanzig Sendungen Portofreiheit erlangt. Es ist immerhin dieses, und für die Zukunft können wir vielleicht auch etwas ermitteln, was der Portofreiheit ähnlich kommen möchte.» Landschreiber Gasser war die ganze Angelegenheit auf die Dauer nicht ganz geheuer. Meyer beruhigte ihn mit Brief vom 15. Juni 1855: «Sie fragen mich, wie es nunmehr mit der Portofreiheit stehe. Ich schrieb hierüber letzten Montag dem Hochgeachten Herrn Landammann (Franz) Wirz und bemerkte diesem von mir hochverehrten Magistraten, die Postverwaltung werde nicht so genau nachrechnen, und ich glaube, man dürfte im Interesse Ihres Landeseckels einstweilen noch fortfahren, die Schriften in bisheriger Weise hin und her zu schicken. Natürlich muss dieses in Ihrem Regierungsrathe nicht zur Sprache gebracht, noch weniger dem Posthalter etwas davon gesagt werden, sonst würde die Sache ruchbar.»

Gerold Meyer teilt der Post Lob und Tadel aus. Am 30. April 1855 schreibt er: «Empfehlen Sie doch dem Postillon, dass er das Kistchen nicht so brutal handle; denn wie Sie sehen, ist auf der Rückseite eine arge Schädigung entstanden. Es möchte vielleicht nichts schaden, dem Burschen, der ohne Zweifel dem Schnaps tüchtig zusetzen wird, ein kleines Trinkgeld in die Hand zu drücken.» Am 5. Mai des gleichen Jahres berichtet er: «Die Postherren von Lucern sind keine Freunde unserer grünen Kiste, denn diese kam schon am 30. April Abends auf die hiesige Post, und da Sie in Ihrem verehrlichen Schreiben derselben nicht gedenken, so muss ich vermuthen, sie sei auch vor das Friedensrichteramt Lucern geladen worden, wie die würdigen Geistlichen, die zu meiner wahren Freude sich weigerten, mit dem Sanctissimum ein Bordell zu betreten. Qui vivra, verra.» Und einen Monat später, am 6. Juli, rühmt er: «Wenn alles in der Schweiz so wohl eingerichtet wäre wie unser Postwesen, so dürfte man fröhlich athmen. Dass das Kistchen nicht immer sorgfältig genug behandelt wurde, ist einleuchtend, denn die



Die Strahlen der letzten Sonne im Herbstwald.

Foto L. Bernauer

Postillione und Conducteurs sind ein etwas derbes Geschlecht.»

Ein anderes Mal, am 17. Februar 1855, beschwichtigte Meyer den Obwaldner Landschreiber, weil die kostbare Fracht längere Zeit ausblieb, mit den Worten: «Sie haben gewiss geglaubt, die Abschiede, welche nunmehr Ihnen zukommen, seien nach Basel verreist, um den cannibalischen Trommeln zuzuhören, das die Ohren der dortigen Bürger während zwei Tagen erfreuen wird. Nein, sie kamen mit der bösen Welt nicht in Berührung.»

Damit die Archivalien im Kistchen nicht hin und her rutschten, gebrauchte man Stroh

oder Heu als Füllmaterial. Landschreiber Josef Gasser — man zählte den 15. Juni 1855 — hatte eben frisch eingebrachtes Heu zur Verfügung. Dessen kräftiger Duft muss die stille Archivarenklause in Zürich derart mit erfrischendem Wohlgeruch erfüllt haben, dass sich Meyer zur Äusserung veranlasst sah: «Gut, dass ich keine Kuh habe, sonst hätte sie sich mit wahrem Heiss hunger hinter das kräftige Heu gemacht, in welchem die zwei Pakete Urkunden lagen.»

Junker — so nennt ihn sein Archivgehilfe — Junker Gerold Meyer von Knonau war ein gwundriger Mann: «Wollen Sie mir das Neueste aus Sarnen mittheilen, so bin ich

ein aufmerksamer Zuhörer. Wie geht es wohl den drei Jungfrauen im Schlüssel? Ist der Klosterfrauencaplan nach Neapel gekommen?» u. s. f., u. s. f. Der Junker muss sich einmal bei einem Archivbesuch in Sarnen tüchtig den Magen verdorben haben; denn sarkastisch schreibt er: «Eine traurige Erfahrung, die ich in Sarnen machte, habe ich Ihnen noch nie mitgeteilt. Jungfer Regina im Schlüssel, mit dem feinen Gesicht wie Milch und Blut, wollte mich Anfang Oktober vergiften und zwar mit steinaltem Sauerkraut. Ich bekam ein Leibreissen, dass es mir aschgrau vor den Augen wurde, und welch' ein toleranter Mensch ich bin, ergibt sich am besten daraus, dass ich dieses abscheuliche Unternehmen nicht verzeigte.»

Staatsarchivar Dr. Meyer wollte auch wissen, ob die Obwaldner Regierung seine Ratschläge zur Reorganisation des Staatsarchivs befolgt habe. Er hatte u. a. verlangt, dass man im Archivturm, dem sog. Hexenturm, «die beiden Treppen, auf welche man beinahe sein Leben risquiert, durch gute hölzerne ersetzen möge. Auch muss der mir theuer gewordene Hochgeachtete Herr Zeugherr (Ignaz Dillier) den Entschluss fassen, sein Pulver aus dem Thurm wegzunehmen, denn Pulver und Archivalien sind grimmige Feinde.» Die Regierung solle in den Bauausführungen grosszügig sein. «Zu oft habe ich schon gesehen, wie man durch zu genaues Rechnen sich selbst schädigt. Wie sehr müsste es mich freuen, dass auch in der Urschweiz das Bedürfnis erkannt worden ist, den Staatschriften, wenn auch nicht luxuriöse, doch recht anständige Räumlichkeiten anzuweisen. In früheren Zeiten hielt man dafür, gewaltige Gitter, schiessschartenartige Fenster, cyclopische Mauern seien die Hauptrequisite für ein Archiv; davon ist man jetzt abgekommen», schreibt er am 19. Oktober 1854. «Die Reorganisation Ihres Archivs kostet mir so viele Zeit, dass ich hoffen darf, man werde auf meine Vorschläge vom 19. Oktober abhin eintreten. Ich konnte der Hohen Regierung schon jetzt manches ersparen, was sie in den Stand setzen dürfte, desto mehr auf ein zeitgemässes Aussehen des Archivlocales zu verwenden.»

Bei seinen Ordnungsarbeiten in Sarnen stiess Dr. Gerold Meyer auch auf das sog.

Weisse Buch, dessen Vorhandensein bisher der Geschichtsforschung verborgen geblieben war und das seither, besonders was die Tellfrage betrifft, zu heftigen Diskussionen pro und kontra Anlass gab.

Die Obwaldner Regierung zeigte sich dem eifrigen Reorganisator gegenüber (und somit auch gegenüber dem Stande Zürich) für die ausserordentlichen Verdienste dankbar und liess ihm am 12. Herbstmonat 1857 eine Bruderklausenmedaille überreichen. In seinem Dankeschreiben vom St. Michaelstag des gleichen Jahres gibt sich Meyer als Bruderklausenverehrer zu erkennen: «Schon im August empfang ich von dem regierenden Herrn Landammann für meine Gabe einen so wohlwollenden, mich in hohem Grade erfreuenden Brief, dass Hochdieselben leicht ermessen können, wie überrascht ich sein musste, als ich nach meiner Rückkehr aus Deutschland die Zuschrift Ihrer Hohen Behörde vorfand, wie die kostbare Medaille, welch' beides mich wahrhaft rührte. Am Grabe wie in der Zelle des Landesvaters Unterwalden habe ich nicht etwa bloss als Neugieriger verweilt, sondern bessere Stunden da verbracht, sodass ich dieses sinnige Geschenk zeitlebens zu dem Liebsten zählen werde, was ich an irdischen Gütern besitzen kann. Bei einem meiner Besuche in Sachseln gelobte ich, der Heimat des heiligen Mannes wo immer möglich einen Dienst zu erweisen.» Kanton und Stadt Zürich sowie das Staatsarchiv des Kantons Zürich erbrachten — dies darf hier in Dankbarkeit erwähnt werden — auch in neuerer und neuester Zeit immer wieder Zeichen eindrucksvoller Freundschaft zum Lande ob dem Kernwald.

Der grosse Freund unserer engeren Heimat, Staatsarchivar Dr. Gerold Meyer von Knonau, verschied am 1. November 1858 in Zürich. Nach vielen, vielen Jahren, anno 1970, wurde die Portofreiheit aufgehoben, und an ihre Stelle trat die Pauschalfrankatur, für die von den Kantonen, je nach Anzahl der angeschlossenen Aemter, mehr oder weniger grosse, aber doch bedeutende Summen ausgegeben werden müssen; Nidwalden zahlt zur Zeit im Jahr Fr. 70 500.—, Obwalden Fr. 51 000.—. Dafür aber sind jetzt die Beamten von den Meyer'schen Gewissenskonflikten befreit . . .